

---

# ***Gesamtabschluss 2013 - Konsolidierungsbericht***

Stadt Hennigsdorf

Stand: 4. August 2014



PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Vorwort.....	6
B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden.....	7
I. Konsolidierungskreis.....	7
II. Konsolidierungsmethoden.....	11
1. Vollkonsolidierung.....	11
2. Eigenkapitalmethode.....	15
C. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012.....	18
I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	18
II. Gesamtbilanz.....	18
III. Gesamtergebnisrechnung.....	21
IV. Gesamtfinanzrechnung.....	23
D. Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für den Konzern Stadt Hennigsdorf.....	24
1. Stadt Hennigsdorf.....	24
2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS).....	25
3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG).....	26
4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser).....	26
5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB).....	26
6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH).....	27

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.



## Abkürzungsverzeichnis

ABS	Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
Abs.	Absatz
AöR	Hier: Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
BBG	Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ER-II	Ergebnisrechnung II
Etc.	Et cetera
Gem.	Gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HWB	Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf
i.d.R.	In der Regel
i.R.d.	Im Rahmen der
i.V.m.	In Verbindung mit
KB-II	Kommunalbilanz II
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)
NHG	NHG Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH
Rz.	Randziffer
SWH	Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf
THV	Treuhandvermögen
Tz.	Textziffer
u.a.	Und andere bzw. unter anderem
Vgl.	Vergleiche
z.B.	Zum Beispiel

## A. Vorwort

Die Stadt Hennigsdorf hat zum 31. Dezember 2013 ihren dritten kommunalen Gesamtabschluss nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Gemäß § 83 Absatz 4 BbgKVerf ist der Konsolidierungsbericht ein Bestandteil des Gesamtabchlusses.

Der Konsolidierungsbericht gibt anhand der letzten Jahresabschlüsse der Stadt und der gemäß § 83 BbgKVerf zu konsolidierenden Unternehmen einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns Stadt Hennigsdorf, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Des Weiteren sind, soweit sich dies nicht aus dem Beteiligungsbericht gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf ergibt, insbesondere darzustellen:

- Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Gesamtabchlusses sowie zu den Nebenrechnungen,
- Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher Jahresabschlusspositionen,
- Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
  - Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind und
  - Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Rahmenbedingungen.

## **B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden**

### **I. Konsolidierungskreis**

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 83 Abs. 1 BbgKVerf heranzuziehen. Der Jahresabschluss der Stadt ist mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

- der Unternehmen nach § 92 Abs. 2 BbgKVerf, an denen die Stadt beherrschend (§ 290 des Handelsgesetzbuches) oder mindestens maßgeblich (§ 311 Abs. 1 S. 2 des Handelsgesetzbuches) beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4 BbgKVerf, die von der Stadt gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen), und
- der Zweckverbände nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,

zu konsolidieren.

Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 BbgKVerf sind

- Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
- Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit in einer Form des öffentlichen Rechts (Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts - AöR),
- Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit in einer Form des Privatrechts, deren Anteile vollständig der Stadt gehören (Eigengesellschaften) sowie
- Beteiligungen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Gesellschaften in privater Rechtsform.

Die einzubeziehenden Unternehmen sind je nach Einfluss der Stadt auf ein Tochterunternehmen (direktes Beteiligungsverhältnis) bzw. eines Tochterunternehmens auf ein Enkelunternehmen der Stadt (indirektes Beteiligungsverhältnis) in Unternehmen unter beherrschendem oder unter maßgeblichem Einfluss zu unterscheiden. Zur Bestimmung eines beherrschenden Einflusses wird in § 83 Abs. 1 BbgKVerf auf die Kriterien des § 290 HGB verwiesen. Ein beherrschender Einfluss eines Mutterunternehmens besteht demnach stets, wenn

1. ihm bei einem anderen Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht;

2. ihm bei einem anderen Unternehmen das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen, und es gleichzeitig Gesellschafter ist;
3. ihm das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik auf Grund eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Bestimmung in der Satzung des anderen Unternehmens zu bestimmen, oder
4. es bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen eines Unternehmens trägt, das zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient (Zweckgesellschaft). Neben Unternehmen können Zweckgesellschaften auch sonstige juristische Personen des Privatrechts oder unselbständige Sondervermögen des Privatrechts, ausgenommen Spezial-Sondervermögen im Sinne des § 2 Abs. 3 des Investmentgesetzes, sein.

Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 HGB vermutet, wenn die Stadt bei einem Aufgabenträger mindestens 20 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft innehat. Diese Vermutung kann widerlegt werden. Der Terminus maßgeblicher Einfluss wird gesetzlich nicht definiert. Das Vorhandensein eines maßgeblichen Einflusses impliziert nicht unabdingbar die tatsächliche Einwirkung auf konkrete einzelne unternehmenspolitische Entscheidungen. Vielmehr ist die Mitwirkung an Grundsatzfragen der Geschäfts- oder Firmenpolitik des Tochterunternehmens ausreichend. Der jeweilige Einzelfall ist zu prüfen.

Die Berechnung der Stimmrechte erfolgt gem. § 83 Abs. 1 BbgKVerf. i. V. m. § 290 Abs. 3 und 4 HGB.

Gemäß der Zurechnungsvorschrift des § 290 Abs. 3 HGB sind der Stadt als Mutterunternehmen neben den von ihm direkt gehaltenen Rechten auch

- die Rechte, die einem anderen Tochterunternehmen zustehen,
- die Rechte, die einer Person zustehen, die auf Rechnung des Mutterunternehmens oder eines anderen Tochterunternehmens handelt, und
- die Rechte die dem Mutterunternehmen oder einem anderen Tochterunternehmen aufgrund einer Vereinbarung mit anderen Gesellschaftern des betreffenden Unternehmens zustehen

zuzurechnen.

Abzuziehen sind die Rechte, die

1. mit Anteilen verbunden sind, die von dem Mutterunternehmen oder von Tochterunternehmen für Rechnung einer anderen Person gehalten werden, oder

2. mit Anteilen verbunden sind, die als Sicherheit gehalten werden, sofern diese Rechte nach Weisung des Sicherungsgebers oder, wenn ein Kreditinstitut die Anteile als Sicherheit für ein Darlehen hält, im Interesse des Sicherungsgebers ausgeübt werden.

Die Berechnung der Stimmrechtsanteile der Stadt bestimmt sich nach dem Verhältnis der Zahl der Stimmrechte, die es aus den ihm gehörenden Anteilen ausüben kann, zur Gesamtzahl aller Stimmrechte. Von der Gesamtzahl aller Stimmrechte sind gem. § 290 Abs. 4 HGB die Stimmrechte aus eigenen Anteilen abzuziehen, die dem Tochterunternehmen selbst, einem seiner Tochterunternehmen oder einer anderen Person für Rechnung dieses Unternehmens gehören.

Verbundene Unternehmen müssen nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen werden (Wahlrecht), wenn deren Abschlüsse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nur von geringer Bedeutung sind (§ 83 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf). Zur Bestimmung des Kriteriums der geringen Bedeutung sind die Einzelbilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der verbundenen Unternehmen auf Basis der Gliederungen der §§ 266, 275 HGB zu einer Summenbilanz zusammenzuführen. Entsprechen die Positionen Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital einschließlich Sonderposten, Fremdkapital als Summe von Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie das Jahresergebnis eines verbundenen Unternehmens weniger als 3 Prozent der entsprechenden Summenposition, so wird unterstellt, dass das verbundene Unternehmen von geringer Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt ist.

Wird für mehrere verbundene Unternehmen eine geringe Bedeutung festgestellt, so ist zu prüfen, ob auch in Summe dieses Kriterium für den Gesamtabchluss weiterhin gegeben ist. Hierbei muss die Summe aller nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen in den jeweiligen, oben genannten, Positionen unter 5 Prozent der Gesamtsumme aller verbundenen Unternehmen liegen. Das Vorliegen geringer Bedeutung ist jährlich erneut zu prüfen. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob der Nichteinbeziehung eines Aufgabenträgers aufgrund des Kriteriums der geringen Bedeutung die kommunalpolitische Relevanz eines Aufgabenträgers entgegensteht.

Für den Gesamtabchluss der Stadt Hennigsdorf wurde für die Unternehmen

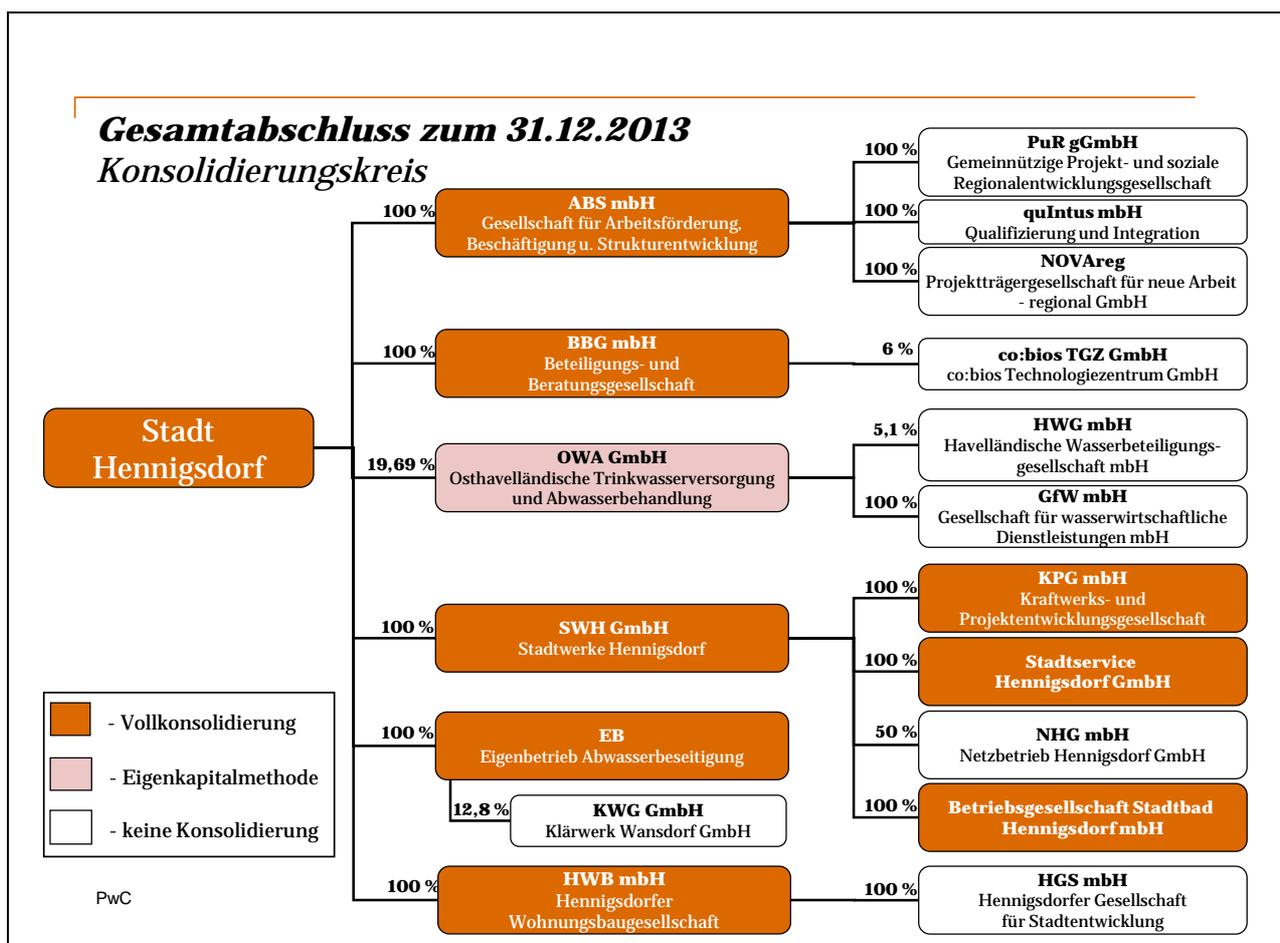
- Hennigsdorfer Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH,
- Gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft gGmbH,
- Qualifizierung und Integration GmbH,
- Projektträgergesellschaft für neue Arbeit - regional GmbH

eine geringe Bedeutung festgestellt. Sie wurden folglich nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

Die Einbeziehung des Jahresabschlusses eines assoziierten Unternehmens in den Gesamtabchluss kann unterbleiben, wenn dieses für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt von geringer Bedeutung ist (§ 83 Abs. 2 S. 3 BgKVerf). Die Wesentlichkeitsprüfung erfolgt analog zur oben genannten Vorgehensweise für verbundene Unternehmen.

Die Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH, als Gesellschaft des Teilkonzerns SWH, wird nicht mittels der Equity-Methode in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogen, da die unternehmerische Führung des Gemeinschaftsunternehmens der Alliander AG als Mitgesellschafter obliegt und der Einfluss der SWH auf die Geschäftspolitik NHG eingeschränkt ist. Ein maßgeblicher Einfluss der SWH auf die NHG nach § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB liegt somit nicht vor. Die NHG ist mit dem Beteiligungsbuchwert aus dem Einzelabschluss der SWH im Gesamtabchluss dargestellt.

Auf Grundlage der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgender Konsolidierungskreis für die Stadt Hennigsdorf, welcher die Grundlage für den Gesamtabchluss darstellt:



Für nachfolgende Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf besteht auf Basis der gesetzlichen Grundlagen keine Konsolidierungspflicht:

- co:bios Technologiezentrum GmbH
- Havelländische Wasserbeteiligungsgesellschaft mbH
- Klärwerk Wansdorf GmbH

Die Beteiligungsansätze werden analog dem Ansatz im jeweiligen Einzelabschluss der Muttergesellschaften im Gesamtabchluss ausgewiesen.

## **II. Konsolidierungsmethoden**

### **1. Vollkonsolidierung**

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse der Stadt und seiner verbundenen Unternehmen zusammengefasst und Doppelerfassungen eliminiert, um den Konzern Stadt Hennigsdorf unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zutreffend darstellen zu können.

Gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf sind unter Verweis auf die §§ 300 bis 309 HGB für die Vollkonsolidierung folgende Konsolidierungsschritte vorgesehen:

- Kapitalkonsolidierung gem. § 301 HGB
- Schuldenkonsolidierung gem. § 303 HGB
- Behandlung der Zwischenergebnisse gem. § 304 HGB
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung gem. § 305 HGB

Es ist zu prüfen, ob einzelne Konsolidierungsschritte von geringer Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Hennigsdorf sind.

#### **Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung dient der Eliminierung konzerninterner Kapitalverflechtungen. Da im Rahmen der Vollkonsolidierung sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Unternehmen und der Stadt zu einer Summenbilanz aggregiert werden, kommt es durch die Erfassung des Beteiligungsansatzes bei der Stadt sowie des anteiligen Eigenkapitals des verbundenen Unternehmens selbst zu einer Doppelerfassung, welche zu beseitigen ist. Die Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf unter Anwendung der Erwerbsmethode mittels der Neubewertungsmethode durchzuführen.

Vom Grundsatz her werden bei der Kapitalkonsolidierung die bei der Kommune bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Anstelle der Beteiligungsbuchwerte der Kernverwaltung treten damit die

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist durch die Addition der Einzelbilanzen das Eigenkapital der Aufgabenträger doppelt enthalten: Zum einen als Eigenkapital des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen der Kernverwaltung. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Bei Anwendung der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 HGB ist grundsätzlich eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Unternehmen erforderlich, um in diesen enthaltene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Dies erfolgt parallel zu den Arbeiten zur Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis in der KB-II. Dabei werden durch die Bewertung zu Zeitwerten die in den Bilanzpositionen der Tochterunternehmen enthaltenen stillen Reserven und Lasten aufgedeckt, wodurch mitunter der bilanzielle Wert des Eigenkapitals des verbundenen Unternehmens in der KB-III verändert wird. Die aufgedeckten stillen Reserven sind in Folgejahren erfolgswirksam abzuschreiben. Das sich neu ergebende Eigenkapital wird im Zuge der Konsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert der Stadt verrechnet. Ergibt sich aus dieser Verrechnung eine Differenz, wird diese entsprechend ihrem Vorzeichen entweder als Geschäfts- oder Firmenwert oder als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Die Stadt Hennigsdorf verzichtete auf eine Neubewertung von Vermögensgegenständen und Schulden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde die Erstkonsolidierung der Beteiligungsbuchwerte zum 31. Dezember 2011 wiederholt. Dabei wurden bei der Stadt Hennigsdorf insgesamt 27,7 Mio. € an Beteiligungsbuchwerten der voll zu konsolidierenden Gesellschaften konsolidiert. Aus der Kapitalkonsolidierung resultiert ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 33,8 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Unternehmen der Stadt Hennigsdorf:

<b>Beteiligung</b>	<b>Beteiligungsbuchwert Stadt</b>	<b>Eigenkapital Beteiligung</b>	<b>Passivischer Unterschiedsbetrag</b>
ABS	2.305.500,25 €	2.613.833,78 €	308.333,53 €
BBG	1.026.434,00 €	1.441.178,07 €	414.744,07 €
EB Abwasser	14.104.649,15 €	19.457.396,26 €	5.352.747,11 €
HWB	1.500.000,00 €	26.408.911,62 €	24.908.911,62 €
SWH	8.737.620,30 €	11.580.197,26 €	2.842.576,96 €
<b>Summe</b>	<b>27.674.203,70 €</b>	<b>61.501.516,99 €</b>	<b>33.827.313,29 €</b>

Die Einzelabschlüsse der Gesellschaften wurden vor erneuter Durchführung der Erst-/Kapitalkonsolidierung um nach dem Gemeinderecht nicht ansatzfähige Bilanzierungssachverhalte bereinigt. Die Ausbuchung von nach Handelsrecht bilanzierungsfähigen aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einer Verminderung/Erhöhung des Eigenkapitals von SWH und BBG. Dabei wurden die in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführten Bilanzierungen entsprechend berücksichtigt und bereinigt.

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der HWB entsteht unter anderem durch die Einbeziehung der Sonderrücklagen der HWB in Höhe 15,8 Mio. €.

Im Anschluss an die Wiederholung der Erstkonsolidierung wurden die durch die Stadt bei der SWH (1 Mio. € in 2012), der ABS (jeweils 200 T€ in 2012 sowie 2013) sowie beim EB Abwasser (45 T€ in 2012) durchgeführten Kapitalerhöhungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Die Position „Kapitalrücklagen“ weist somit nach Durchführung der Kapitalkonsolidierung zum 31. Dezember 2013 einen Wert von 0 € aus.

### **Schuldenkonsolidierung**

Die Schuldenkonsolidierung ist gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durchzuführen und erstreckt sich auf alle Bilanzpositionen und Anhangsangaben. Sie ist notwendig, um der Fiktion der rechtlichen Einheit Rechnung zu tragen und eine korrekte Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Stadt Hennigsdorf zu erreichen. Zu diesem Zweck müssen innerhalb des Konzerns bestehende gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert werden.

Liegen die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminierenden Beziehungen in beiden Einheiten in gleicher Höhe vor, erfolgt die Schuldenkonsolidierung erfolgsneutral und die Bilanzsumme verkürzt sich. Kommt es zu Aufrechnungsdifferenzen, müssen diese durch eine erfolgswirksame Verrechnung über die Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden.

Die Eliminierung von Schulden kann unterbleiben, soweit sie von geringer Bedeutung sind.

Insgesamt wurden Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) sowie Ausleihungen in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe 4,9 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Millionen €) zwischen den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern eliminiert. Des Weiteren wurden Rückstellungen aus Sachverhalten gegenüber anderen voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) konsolidiert. Außerdem wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung insbesondere zwischen den Aufgabenträgern bilanzierte geleistete (6,5 Mio. €; Vorjahr: 7,0 Mio. €) und empfangene Investitionszuweisungen/zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €) konsolidiert.

Aus der Schuldenkonsolidierung resultierten unwesentliche Differenzbeträge in folgender prozentualer Höhe im Verhältnis zu den Gesamtforderungen und Gesamtverbindlichkeiten nach Konsolidierung:

	Gesamtwert nach Konsolidierung	Differenzen (absolut)	Differenz (prozentual)
Forderungen nach Konsolidierung	6.201.007 €	11.775 €	0,2%
Verbindlichkeiten nach Konsolidierung	264.781.234 €	241.387 €	0,1%

Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung wurden, soweit sie auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen waren, grundsätzlich ergebniswirksam in den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst.

### **Aufwands- und Ertragseliminierung**

Gem. § 83 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB ist eine Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen durchzuführen. Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezweckt eine Darstellung der Ergebnisrechnung, die so beschaffen ist, als handele es sich um eine Konzerneinheit. Nur Aufwendungen und Erträge, die aus Geschäftsvorfällen mit Dritten außerhalb des Konzernverbundes entstehen, dürfen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden. Hierfür werden zunächst die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Unternehmen summiert. Anschließend werden Konzern-Innenumsätze durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Aufwendungen und Erträge müssen gem. § 305 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Hennigsdorf von geringer Bedeutung sind.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung wurden in der Stadt Hennigsdorf insgesamt 7,7 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) an konzerninternen Erträgen und 8,2 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) an konzerninternen Aufwendungen eliminiert.

Aus der Aufwands- und Ertragseliminierung resultierten unwesentliche Differenzbeträge im Verhältnis zu den Gesamterträgen und -aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach Konsolidierung in folgender prozentualer Höhe:

	Gesamtwert nach Konsolidierung	Differenzen (absolut)	Differenz (prozentual)
Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit	73.896.553 €	1.017.850 €	1,4%
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.058.755 €	11.504 €	<0,1%

Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung wurden grundsätzlich unter den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst. Es ist zu berücksichtigen, dass die Differenz im Bereich der Erträge insbesondere aus der Konsolidierung steuerpflichtiger Leistungen resultiert.

### Zwischenergebniseliminierung

Der Zwischenergebniskonsolidierung kommt aufgrund der Dienstleistungsorientierung des öffentlichen Konzerns eine eher untergeordnete Rolle zu. Dennoch gelten auf der Grundlage der Einheitstheorie Gewinne grundsätzlich erst dann als realisiert, wenn der Abnehmer einer Leistung nicht ein Tochterunternehmen ist, sondern die Leistung den Konzernbereich verlässt. Veräußert beispielsweise ein Tochterunternehmen Vermögensgegenstände an ein anderes, kommt es bei dem veräußernden Unternehmen zum Ausweis eines aus Konzernsicht nicht entstandenen Gewinns oder Verlusts und bei dem erwerbenden Unternehmen zu einem ggf. unzutreffenden Bilanzansatz. Um diese Verzerrungen muss der Gesamtabschluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 304 HGB bereinigt werden.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen kann gemäß § 304 Abs. 2 HGB entfallen, wenn diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von geringer Bedeutung sind. Bei der Stadt Hennigsdorf konnte vor diesem Hintergrund auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden.

## 2. Eigenkapitalmethode

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabschluss einbezogen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des assoziierten Unternehmens in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Einbeziehung von assoziierten Unternehmen erfolgt mittels der Eigenkapitalmethode gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 312 HGB zum 31. Dezember 2011.

Bei der Eigenkapitalmethode wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt in der Gesamtbilanz angesetzt. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen diesem Wert und dem anteiligen Eigenkapital des

assoziierten Unternehmens ist in der ersten Gesamtbilanz zu vermerken oder im Gesamtanhang anzugeben (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB). Die im entstehenden Unterschiedsbetrag enthaltenen stillen Reserven und Lasten sind den Vermögensgegenständen und Schulden des assoziierten Unternehmens zuzuordnen und entsprechend der Wertansätze der Behandlung dieser im Jahresabschluss des assoziierten Unternehmens fortzuführen, abzuschreiben oder aufzulösen (§ 312 Abs. 2 HGB). Die Fortführung der stillen Reserven und Lasten erfolgt in einer Nebenbuchhaltung zum Gesamtabschluss.

Die Zuordnung eines etwaigen Unterschiedsbetrags auf einzelne Vermögensgegenstände unterbleibt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit.

Im Rahmen der Eigenkapitalkonsolidierung ist § 304 HGB über die Behandlung von Zwischenergebnissen entsprechend anzuwenden, soweit die für die Behandlung maßgeblichen Sachverhalte bekannt oder zugänglich sind. Die Zwischenergebnisse dürfen auch anteilig entsprechend den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens weggelassen werden (§ 312 Abs. 5 HGB).

Das konsolidierungspflichtige Eigenkapital umfasst bei assoziierten Unternehmen in Form einer Kapitalgesellschaft gem. § 266 Abs. 3 anteilig:

- das gezeichnete Kapital (Grundkapital/Stammkapital);
- die Kapitalrücklage;
- die Gewinnrücklagen;
- die gesetzliche Rücklage;
- die satzungsmäßigen Rücklagen;
- andere Gewinnrücklagen;
- den Gewinnvortrag/Verlustvortrag;
- den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Der Beteiligungsbuchwert einer Beteiligung ist in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern; auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen sind abzusetzen (§ 312 Abs. 4 S. 1 HGB).

Die OWA GmbH wurde mittels der Eigenkapitalmethode in den Gesamtabchluss einbezogen. Zum 31. Dezember 2011 ergab sich durch die Gegenüberstellung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des Jahresüberschusses der OWA) nachfolgender Unterschiedsbetrag:

Beteiligungsbuchwert Stadt Hennigsdorf	6.082.572 €
Anteiliges Eigenkapital OWA GmbH	6.572.379 €
<b>Passivischer Unterschiedsbetrag</b>	<b>- 489.807 €</b>

Der Beteiligungsbuchwert der Stadt Hennigsdorf wurde zum 31. Dezember 2011 um den anteiligen auf die Stadt Hennigsdorf entfallenden Jahresüberschuss der OWA GmbH um 123.926 € sowie zum 31. Dezember 2012 um 193.941 € fortgeschrieben (erhöht).

Im Geschäftsjahr 2013 erfolgte eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Stadt um 1.000 €.

Zum 31. Dezember 2013 wurde eine erneute Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes um den auf die Stadt Hennigsdorf anteilig entfallenden Jahresüberschuss der OWA GmbH in Höhe von 107.301 € vorgenommen. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2013 nun 6.506.740 €.

## C. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2013

### I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zu den Ausführungen der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sei auf den Anhang zum Gesamtabchluss verwiesen.

### II. Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtbilanz	Summenbilanz	Konsolidierung	Konzernsumme
<b>Aktiva</b>			
1. Anlagevermögen	363.389.881 €	-32.521.684 €	330.868.196 €
2. Umlaufvermögen	160.683.393 €	-508.678 €	160.174.716 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.838.353 €	-6.465.867€	372.486 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>530.911.628 €</b>	<b>-39.496.229 €</b>	<b>491.415.398 €</b>
<b>Passiva</b>			
1. Eigenkapital	206.334.459 €	-27.038.686 €	179.295.772 €
2. Sonderposten	49.051.391 €	-7.162.488 €	41.888.904 €
3. Rückstellungen	3.902.086 €	-343.677€	3.558.409 €
4. Verbindlichkeiten	269.729.640 €	-4.948.406 €	264.781.234 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.894.052 €	-2.973 €	1.891.079 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>530.911.628 €</b>	<b>-39.496.230 €</b>	<b>491.415.398 €</b>

Die **Konsolidierung** im Bereich des Anlagevermögens in Höhe von 32,5 Mio. € betrifft vollumfänglich das Finanzanlagevermögen. Dabei wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung das Sondervermögen der Stadt (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung) in Höhe von 14,2 Mio. € sowie die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Hennigsdorf an verbundenen Unternehmen von insgesamt 14,6 Mio. €, davon gegenüber der SWH (9,7 Mio. €), ABS (2,3 Mio. €), HWB (1,5 Mio. €) und BBG (1,0 Mio. €), eliminiert. Darüber hinaus wurden Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €,) davon gegenüber SWH 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) und gegenüber HWB 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) eliminiert.

Das **Anlagevermögen** (330,9 Mio. €; Vorjahr: 336,1 Mio. €) im Gesamtabchluss der Stadt Hennigsdorf setzt sich danach vor allem aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden (284,9 Mio. €; Vorjahr: 290,4 Mio. €) zusammen. Von diesen entstammt der mit 119,4 (Vorjahr: 121,9 Mio. €) größte Teil aus der Einzelbilanz der HWB GmbH, gefolgt von 115,9 Mio. € (Vorjahr: 118,4 Mio. €) aus der Kommunalbilanz der Stadt.

Die Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (23,0 Mio. €; Vorjahr: 24,2 Mio. €) werden zum größten Teil durch den Teilkonzern Stadtwerke (17,2 Mio. €; Vorjahr: 18,0 Mio. €) bilanziert. Das übrige Sachanlagevermögen setzt sich aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (2,3 Mio. €; Vorjahr: 2,3 Mio. €) zusammen. Das immaterielle Vermögen beläuft sich auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und das Finanzanlagevermögen auf 20,4 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €).

Beim **Umlaufvermögen** wurden 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) an Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen eliminiert. Das Umlaufvermögen des Konzerns betrifft im Wesentlichen Vorräte in Höhe von 124,5 Mio. € (Vorjahr: 145,3 Mio. €), liquide Mittel in Höhe von 28,0 Mio. € (Vorjahr: 27,3 Mio. €) und Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €). Es ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Vorräte die durch die Stadt Hennigsdorf zu bilanzierenden Treuhandvermögen in Höhe von 112,7 Mio. € abgebildet sind (Vorjahr: 139,4 Mio. €). Analog werden auf der Passivseite der Bilanz innerhalb der erhaltenen Anzahlungen in Bezug auf das Treuhandvermögen in Höhe von 111,4 Mio. € (Vorjahr: 143,5 Mio. €) ausgewiesen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (372 T€; Vorjahr: 418 T€) werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** des Konzerns (179,3 Mio. €; Vorjahr: 181,1 Mio. €) setzt sich insgesamt aus dem Basis-Reinvermögen bzw. gezeichnetem Kapital in Höhe von 107,1 Mio. € (Vorjahr: 107,1 Mio. €), Rücklagen aus Überschüssen in Höhe von 39,4 Mio. € (Vorjahr: 40,8 Mio. €), Ergebnisvorträgen von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) und einem Bilanzverlust aus dem laufenden Haushaltsjahr in Höhe von -1,7 Mio. € (Vorjahr: - 0,7 Mio. €) zusammen. Aus der Erst- bzw. Kapitalkonsolidierung wird ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 33,8 Mio. € ausgewiesen.

Die Konsolidierung der **Sonderposten** (7,2 Mio. €; Vorjahr: 7,6 Mio. €) ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbuchung der von der Stadt an die BBG weitergereichten Fördermitteln (6,1 Mio. €; Vorjahr: 6,6 Mio. €). Darüber hinaus beinhaltet der Sonderposten im Konzern Stadt vor allem Zuweisungen der öffentlichen Hand in Höhe von 26,1 Mio. € (Vorjahr: 27,3 Mio. €) sowie Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse in Höhe von 6,6 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €).

Bei den **Rückstellungen** wurden sonstige Rückstellungen der Stadt gegenüber ABS in Höhe von 323 T€ (Vorjahr: 119 T€) und des Eigenbetriebes Abwasser gegenüber der Stadt in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 20 T€) konsolidiert. Im Konzern wurden schließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) ausgewiesen. Außerdem werden Steuerrückstellungen in Höhe von 204 T€ (Vorjahr: 117 T€) sowie Sonstige Rückstellungen in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) bilanziert.

Im Rahmen der Eliminierung interner Lieferungs- und Leistungsbeziehungen wurden bei den **Verbindlichkeiten** (4,9 Mio. €; Vorjahr: 5,2 Mio. €) vor allem Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften ggü. der Stadt (4,0 Mio. €; Vorjahr: 4,0 Mio. €) und der SWH (0,2 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei vollkonsolidierten Unternehmen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) konsolidiert. Die Verbindlichkeiten im Konzern Stadt bestehen aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften in Höhe von 137,0 Mio. € (Vorjahr: 141,3 Mio. €), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 118,1 Mio. € (Vorjahr: 139,5 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) und übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €). Dabei entfallen 111,4 Mio. € (Vorjahr: 143,5 Mio. €) der Verbindlichkeiten im Gesamtabchluss auf die durch die Stadt bilanzierten Treuhandvermögen (vgl. Gesamtanhang, Kap. E).

Bei den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Einnahmen in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) ausgewiesen, die erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die wesentlichen Kennzahlen zur Gesamtbilanz der Stadt Hennigsdorf entwickelten sich wie folgt:

Kennzahlen Gesamtbilanz	31.12.2012		31.12.2013	
	mit THV	ohne THV	mit THV	ohne THV
Eigenkapitalquote	35%	49%	36%	47%
Verschuldungsquote	58%	41%	54%	40%
Anlagendeckungsgrad I	54%	55%	54%	54%

### III. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung für das Berichtsjahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	Summenbilanz	Konsolidierung	Konzernsumme
1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.712.238 €	-7.653.482 €	77.058.755 €
2. Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten	82.094.068 €	-8.197.515 €	73.896.553 €
3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.618.170 €	544.033 €	3.162.203 €
4. Finanzergebnis	-4.862.566 €	-62.699 €	-4.925.265 €
5. Ordentliches Jahresergebnis	-2.244.396 €	481.334 €	-1.763.063 €
6. Außerordentliches Jahresergebnis	39.249 €	0 €	39.249 €
<b>7. Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-2.205.147 €</b>	<b>481.334 €</b>	<b>-1.723.813 €</b>

Bei der Konsolidierung von **Erträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** (7,7 Mio. €; Vorjahr: 7,1 Mio. €) wurden vor allem privatrechtliche Leistungsentgelte (5,7 Mio. €; Vorjahr: 5,4 Mio. €), davon im Wesentlichen gegenüber der HWB (2,9 Mio. €; Vorjahr: 2,6 Mio. €) und gegenüber der Stadt (2,4 Mio. €; Vorjahr: 2,2 Mio. €), eliminiert. Weiterhin wurden im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung der Stadt Hennigsdorf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (0,7 Mio. €; Vorjahr: 0,7 Mio. €), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (0,6 Mio. €; Vorjahr: 0,7 Mio. €), Steuern und ähnliche Abgaben (0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie sonstige ordentliche Erträge (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,1 Mio. €) von vollkonsolidierten Unternehmen eliminiert. Die Konzernsumme der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (77,1 Mio. €; Vorjahr: 76,0 Mio. €) ergibt sich damit überwiegend aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 35,2 Mio. € (Vorjahr: 34,1 Mio. €). Weiterhin ergeben sich Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 21,0 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €), welche vollumfänglich von der Stadt Hennigsdorf eingebracht werden. Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 10,8 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) resultieren überwiegend von der Stadt Hennigsdorf (10,3 Mio. €; Vorjahr: 12,2 Mio. €). Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 5,7 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €). Darüber hinaus bestehen sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) und Bestandsveränderungen von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Im Bereich der **Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten** wurden 8,2 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) an vollkonsolidierten Unternehmen eliminiert. Diese betreffen vor allem Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber der SWH (6,4 Mio. €; Vorjahr: 5,8 Mio. €).

Die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten (73,9 Mio. €; Vorjahr: 71,5 Mio. €) setzen sich im Konzern Stadt Hennigsdorf aus den folgenden wesentlichen Posten zusammen: Personalaufwendungen in Höhe von 21,7 Mio. € (Vorjahr: 20,8 Mio. €), Versorgungsaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe

von 19,2 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €), Abschreibungen in Höhe von 12,2 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €), Transferaufwendungen in Höhe von 12,0 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8,0 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €).

Der konsolidierte Betrag des **Finanzergebnisses** von 63 T€ (Vorjahr: 169 T€) setzt sich aus konsolidierten Finanzerträgen in Höhe von 313 T€ (Vorjahr: 423 T€) und Finanzaufwendungen in Höhe von 250 T€ (Vorjahr: 254 T€) zusammen. Nach Eliminierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen ergibt sich ein negatives Finanzergebnis im Konzern in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €), wovon der mit 3,7 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) größte Teil durch die HWB eingebracht wurde.

Nach Abzug des Finanzergebnisses vom Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein **ordentliches Jahresergebnis** für den Konzern Stadt Hennigsdorf in Höhe von -1,8 Mio. € (Vorjahr: -0,8 Mio. €).

Das **außerordentliche Jahresergebnis** (39 T€; Vorjahr: 79 T€), ergibt sich aus außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 138 T€ (Vorjahr: 141 T€) sowie den außerordentlichen Erträge in Höhe von 99 T€ (Vorjahr: 219 €).

In der Gesamtergebnisrechnung 2013 ergibt sich für den Konzern Stadt Hennigsdorf ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

#### IV. Gesamtfinanzzrechnung

In Anlehnung an den Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“ (Stand 31. August 2012) des Innenministeriums wurde für den Gesamtabchluss 2013 der Stadt Hennigsdorf eine aggregierte Zusammenführung der kommunalen Finanzrechnung mit den Kapitalflussrechnungen der Beteiligungen vorgenommen.

Diese verkürzte Form der Kapitalflussrechnung ist nachfolgend dargestellt.

Positionen der Finanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR
		1	2
1.	Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit (Nr. 9 gemäß Anlage 2)	4.741.217	6.943.975
2.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.273.352	890.661
3.	= konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	6.014.568	7.834.637
4.	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 gemäß Anlage 2)	-5.625.073	-3.376.905
5.	+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.833.681	-112.666
6.	+ Saldo aus Liquiditätsreserven	0,00	16.291
7.	= konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10.458.753	-3.473.280
8.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 25 gemäß Anlage 2)	395.969	-2.453.271
9.	+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.003.443	-1.142.562
10.	= konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-607.474	-3.595.833
11.	+ Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres	32.574.024	27.273.536
12.	Saldo aus durchlaufenden Posten	-248.829	-2.740
13.	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	27.273.536	28.036.319

## **D. Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für den Konzern Stadt Hennigsdorf**

Nachfolgend werden die Lage sowie die Chancen und Risiken der verbundenen Aufgabenträger dargestellt. Weitergehende Einzeldarstellungen der einzelnen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht sowie dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Hennigsdorf zu entnehmen.

### **1. Stadt Hennigsdorf**

Die Stadt Hennigsdorf erwirtschaftete zum zweiten Mal seit der Umstellung auf die Doppik einen Gesamtfehlbetrag, welcher im Jahresabschluss 2013 rund 2,7 Mio. € betrug. Der Haushaltsausgleich war nur durch eine Inanspruchnahme der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis herzustellen. Die Haushaltssituation war, im Vergleich zu den doppelischen Jahren mit einem Gesamtüberschuss, insbesondere durch erheblich niedrigere Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die geplanten Gewerbesteuererinnahmen noch um rund 0,4 Mio. €, während die Schlüsselzuweisungen um 2,1 Mio. € sanken.

Es ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren die Einnahmen der Stadt aus Steuern und Abgaben nicht die Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 erreichen werden. Die Haushaltsplanung 2014 geht von Erträgen für Steuern und Abgaben in Höhe von 21,5 Mio. € aus. Davon entfallen auf die Gewerbesteuern 7 Mio. €. In den darauffolgenden Planjahren wird jährlich mit einer Steigerung von 1 Mio. € gerechnet.

Die Steuereinnahmeverluste werden durch den um zwei Jahre zeitversetzten Finanzausgleich (FAG Bbg), allerdings nur zu etwa 75 Prozent, durch mehr Schlüsselzuweisungen kompensiert. Dies wird sich dennoch positiv auf die Situation im Haushaltsjahr 2014 auswirken. Im Haushaltsplan liegt der Ansatz der Schlüsselzuweisungen deshalb um 5,3 Mio. € höher als im Ergebnis 2013.

Die demografische Entwicklung der Stadt zeigt einen spürbaren Anstieg der Einwohner und auch eine im Vergleich des letzten Jahrzehnts hohe Anzahl an Geburten. Dieser grundsätzlich positive Trend wird jedoch erheblich den Haushalt der Stadt belasten, insbesondere durch den Ausbau der Kindertagesstätten- und Grundschulkapazitäten. Zu erwartende Folgekosten, beispielsweise Personalkosten und Abschreibungen, werden sich im Ergebnishaushalt auswirken.

Der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt wird mittelfristig eingeschränkt bleiben. In den nächsten Jahren wird es also nicht gelingen mit der Ergebnisrechnung Überschüsse oder mindestens einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, was zur Folge hat, dass der Haus-

haltsausgleich nur durch Inanspruchnahme der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis möglich wird.

Trotz eines eingeschränkten Handlungsspielraums kann der Finanzhaushalt der Stadt als solide angesehen werden. Durch jährliche Kredittilgungen wird sich, auf Grundlage der derzeitigen Planung, der Schuldenstand von 400 € je Einwohner im Jahr 2013 auf 280 € je Einwohner im Jahr 2017 reduzieren. Im Haushaltsplan 2014 ist darüber hinaus keine Neuverschuldung zugunsten von Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

Haushaltspolitisch hat sich die Stadt mit ihren Planungen für 2014 und die folgenden drei Jahre auf die neue Ertrags- bzw. Einnahmesituation eingestellt und insofern Prioritäten gesetzt. Sie hat haushaltsdisziplinierende Maßnahmen festgelegt, die durch ein Controlling begleitet werden. Das ist auch zwingend, denn auf längere Sicht muss das strukturelle Haushaltsdefizit (Verbrauch des Eigenkapitals) konsolidiert werden.

**Wichtige Investitionen mussten zurückgestellt werden.** So sind beispielsweise die Mittel für das wichtigste Infrastrukturvorhaben der Stadt, die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke für den Stadtbadneubau, nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2014 – 2017.

## **2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS)**

Für die Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH ist insbesondere das für öffentlich geförderte Beschäftigung zur Verfügung stehende Eingliederungsbudget des Jobcenters Oberhavel wesentliche Finanzierungsgrundlage.

Aufgrund des Rückgangs geförderter Teilnehmer liegt der Umsatz in der ABS und den Tochtergesellschaften deutlich unter den Planansätzen des Wirtschaftsplan bzw. in etwa auf dem Niveau der Umsatzplanung lt. Sanierungskonzept. Im Vergleich zum Sanierungskonzept fallen die tatsächlichen Verluste in der ABS/NOVAreg jedoch deutlich höher aus. Zwar konnte das Personalkostenkonzept wie geplant kurzfristig umgesetzt werden, doch durch nicht gewonnene Ausschreibungen und hohe Standort- und Mobilitätskosten, die personen- bzw. auftragsunabhängig anfallen, kam es zu diesem negativen Ergebnis, das aber keine Existenzgefährdung darstellt. Die Liquidität bzw. Finanzsicherheit der Gesellschaften war zu keiner Zeit gefährdet.

Die jährliche Zurverfügungstellung von Eigenkapital durch den Gesellschafter Stadt Hennigsdorf ist notwendiger Teil der betriebswirtschaftlichen Basis der Gesellschaft. Die Gesellschaft stellt sich den organisatorischen und finanziellen Herausforderungen der zuvor beschriebenen Entwicklungen, soweit sie absehbar sind, im Rahmen der qualitativen und quantitativen Entwicklung ihrer Geschäftsprozesse.

Für 2014 rechnet die Geschäftsführung nicht mit Risiken aus Altlasten, die die Existenz der Gesellschaften gefährden.

Generell bleibt bei allen Planungen festzuhalten, dass öffentlich geförderte Beschäftigung i. w. S. jährlichen Unwägbarkeiten politischer, finanzieller, struktureller und konzeptioneller Art unterworfen ist. So kann die wirtschaftliche Planung immer von aktuellen Einflüssen im Verlauf des kommenden Jahres eingeholt werden. Die Geschäftsführung nimmt im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und Beteiligungskonferenzen einen entsprechenden Plan-Ist-Abgleich vor und wird bei Bedarf unterjährig nachsteuern.

### **3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG)**

Kerngeschäftsfeld der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH ist der Betrieb des Gewerbehofes Nord. Die Risiken liegen hier einerseits in der planmäßigen Auslastung des Gewerbehofes und andererseits in der Bonitätsentwicklung der Mieter. Die Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen werden monatlich überwacht. Sie erfolgten bisher pünktlich. Die Auslastung des Gewerbehofes Nord lag im Geschäftsjahr 2013 bei durchschnittlich 91 Prozent (2012: Jahresdurchschnitt 93 Prozent) Dies war auf eine gesunkene Mietquote zurückzuführen. Die Auslastung konnte zum Jahresende wieder auf den Spitzenwert von 95 Prozent gesteigert werden.

Die Geschäftsführung sieht, dank der guten Kundenstruktur, die aus ca. 27 kleineren bis mittelgroßen Mietern und nur zwei großen Mietern besteht, keine wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotenziale.

### **4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser)**

Der Eigenbetrieb Abwasser erreicht auf der Basis eines Anschlussgrades von nahezu 100 %, einer ausgewogenen Kapitalstruktur des Unternehmens und der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr jederzeit positive wirtschaftliche Ergebnisse.

Der Eigenbetrieb leistet im Rahmen seines Jahresergebnisses eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an die Stadt. Aufgrund der Kundenstruktur, die zu einem großen Teil aus Hausanschlüssen für Wohnungen besteht, wird ein kontinuierlicher Unternehmensfortbestand erwartet. Den Bestand gefährdende Risiken werden nicht gesehen. Auf Grund der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes wird davon ausgegangen, dass die bis 2017 geplanten Jahresergebnisse realisiert werden können.

### **5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB)**

Die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft konzentriert sich im Rahmen ihrer Unternehmenskonsolidierung auf ihre Kernkompetenz, die Vermietung und nachhaltige Bewirtschaftung und

Unterhaltung des eigenen Wohnungsbestandes. Dadurch begrenzt sie ihre Risiken und erreichte 2011 erstmals einen Jahresüberschuss. Diese positive Entwicklung konnte auch in den folgenden Jahren mit Jahresüberschüssen fortgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der deutlich reduzierten Geschäftsrisiken, der Konzentration auf die Vermietung und Bewirtschaftung der eigenen Bestände und dem fortschreitenden Schuldenabbau wird für die nächsten Jahre von einer weiterhin stabilen wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. Der weiterhin niedrige Wohnungsleerstand, eine gesunkene Fluktuation und das günstige Finanzierungsumfeld werden diese Entwicklung voraussichtlich stützen und ggf. negativ wirkende Effekte aufgrund regulatorischer Maßnahmen des Gesetzgebers zur Begrenzung von Mietpreissteigerungen entgegenwirken können.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die bisher prognostizierten demographischen Effekte tendenziell später eintreffen werden, da die Leerstandsquote gering ist und die Stadt Hennigsdorf Wanderungsgewinne erzielen konnte. Mit Ausnahme der Prognosen zur demografischen Entwicklung werden derzeit keine weiteren Risiken von der Gesellschaft gesehen, die einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens haben könnten.

## **6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH)**

Kerngeschäft der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH ist die Versorgung der Kunden mit Fernwärme und Warmwasser. Dabei stehen die sichere und preisgünstige Versorgung und der zunehmende Einsatz regenerativer Energien im Sinne des Klimaschutzes im Mittelpunkt. Es bestehen für die Gesellschaft insbesondere Preisänderungsrisiken für Brennstoffe und den eigenen Wärmebezug. Dieses Risiko wird durch entsprechende Preisgleitformeln auf der Basis von HEL und/oder dem Wärmepreisindex begrenzt und unterliegt einem ständigen Controlling. Darüber hinaus besteht naturgemäß ein technisches Ausfallrisiko der eigenen Erzeugungsanlagen und der der KPG. Die regelmäßige Wirtschaftsplanung trägt dem durch die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Ersatzinvestitionen Rechnung.

Die Wärme- und Stromerzeugung auf Basis regenerativer Energien wurde in die Tochtergesellschaft KPG ausgelagert. Zu den wesentlichen Risiken gilt das Vorgesagte.

Die gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Aufwärtsbewegung hielt im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2013 weiter an. Dies zeigte sich vor allem durch die gute Geschäftslage der Kunden im produzierenden Gewerbe und den Leerstandsquoten bei den Großkunden WGH und HWB.

Da die Sanierungs- und Dämmmaßnahmen bei den großen Wärmekunden im Wesentlichen abgeschlossen sind, stellt im Bereich der gewerblichen Kunden die konjunkturelle Entwicklung neben dem Wetter eine weitere Determinante der Absatzentwicklung dar.

Der Fernwärmeabsatz im Jahr 2013 lag mit 127 GWh (Vj. 125 GWh) wetter- und konjunkturbedingt leicht über den Erwartungen. Nach Einschätzung der Unternehmensleitung war die Geschäftsentwicklung des Konzerns Stadtwerke Hennigsdorf GmbH insgesamt zufriedenstellend.

Der Betrieb des Stadtbades wurde auf die BSH ausgelagert. Aktuell wird durch den Gesellschafter Stadt Hennigsdorf geprüft, ob eine Eigenkapitalstärkung von rd. 20 Mio. € möglich ist, um einen Neubau eines Schwimmbades zu ermöglichen. Der Standort soll das Grundstück des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums sein, das Ende 2010 vom Gesellschafter eingelegt wurde.

Das Gebäude des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums soll zeitgleich saniert und umgebaut werden. Der Baubeginn wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats an den Baubeginn des neuen Schwimmbads geknüpft.

Mit den Beschlüssen 0068/2010 und 0069/2010 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.2010 wurden die Konzessionsverträge für den Betrieb des Gas- und Stromverteilnetzes mit Beginn ab 01.10.2011 bzw. 10.12.2011 von der Stadt Hennigsdorf auf die Stadtwerke übertragen.

Am 21.12.2010 erfolgte die Gründung der Tochtergesellschaft NHG durch die beiden Partner SWH und Alliander AG zu je 50 %. Für die Übernahme der Netze und den folgenden Betrieb ist die Alliander AG zuständig.

Ziel des Unternehmens ist weiterhin die Konzentration auf das Kerngeschäft Fernwärme und die Sparten Stadtdienstleitungen und Hallenbadbetrieb. Für den Betrieb von Netzen (Strom und Gas) wurde ein Joint-Venture mit der Alliander AG gegründet.

Eine Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung ist vor dem Hintergrund der volatilen Preise an den Energiemärkten, der Fülle neuer rechtlicher Bedingungen im Bereich Energie und der hohen Wetterabhängigkeit der Fernwärme und der Stadtdienstleitungen sehr schwierig.

Für die Planungen werden deshalb Durchschnittswerte zugrunde gelegt oder aktuelle Werte als konstant angenommen. Bei dem Materialeinkauf werden, falls möglich, Indizes in mittelfristige Bezugsverträge aufgenommen, die so auch in den Preisgleitformeln der Kunden enthalten sind. Die Entwicklung an den Energiemärkten wird so zum Teil an die Kunden weitergeben.

Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich somit aus der Entwicklung am Gas- und Ölmarkt, da diese sowohl die Einkaufs- als auch die Verkaufspreise bestimmen.

Die Preisentwicklung wird regelmäßig überwacht, um rechtzeitig auf die vertraglichen Regelungen sowohl der Einkaufs- als auch der Lieferpreise reagieren zu können. Preissteigerungen, die über den worst-case-Planungen liegen, sind derzeit nicht zu erwarten.

Mit Schreiben vom 18.09.2013 (Posteingang 23.09.2013) hat die Landeskartellbehörde (im Weiteren LKB genannt) des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten im Rahmen einer Sektoruntersuchung nach § 32e GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) bezüglich der Fernwärmeversorgung privater Endkunden im Land Brandenburg für den Zeitraum 2011 und 2012 eine Auskunftsverfügung gegenüber der Konzernmutter Stadtwerke Hennigsdorf GmbH erlassen.

Die umfangreichen Unterlagen wurden fristgerecht am 08.11.2013 an die LKB übergeben. Sowohl über die Auswirkungen des Auskunftsersuchens als auch, ob die LKB unserer Ansicht folgt, kann derzeit keine Einschätzung getroffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Untersuchung zu weiteren stark erhöhten finanziellen Aufwendungen führt, welche für die Planung 2014 ff. berücksichtigt wurden. Die Belastungen aus der Energiewende, welche sich mittel- und langfristige ergeben, können noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

Gleichzeitig bietet die Energiewende auch Chancen für den Konzern. Der Wärmesektor ist für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele besonders bedeutsam, weil mehr als 50 % des Energiebedarfs für Wärmezwecke benötigt werden. Der Einsatz von erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung wird seit 2009 im Konzern umgesetzt. Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen konnte damit bereits reduziert werden.

In den nächsten Jahren soll ein wissenschaftlich begleitetes Konzept zur Wärmenutzung unter den Klimaschutzpolitischen Zielsetzungen erarbeitet werden. Dieses ist Grundlage für den zukünftigen Ausbau des Wärmenetzes sowie der mittelfristig anstehenden Erneuerung der Erzeugungsanlagen im Interesse einer sicheren, umweltverträglichen und effizienten Wärmeversorgung in Hennigsdorf. Darüber hinaus besteht die Chance, den Dienstleistungsbereich der Energieberatung auszubauen. Dies gilt insbesondere für gewerbliche Kunden.

In den kommenden zwei Jahren wird mit einem gleichbleibenden Umsatz, aber durch die höheren Kostenbelastungen, vor allem bei den Rechts- und Beratungsleistungen zu laufenden und neuen Projekten, mit schwankenden Ergebnissen gerechnet (2014 ca. T€ -200; 2015 ca. T€ 500).

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nach Einschätzung der Geschäftsleitung nicht.

Weitere Risiken, die sich wesentlich auf die Lage des Konzerns auswirken, sind derzeit nicht erkennbar.